



Gemeinde
PFARRKIRCHEN

bei Bad Hall

Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall im örtlichen Gemeindeamt am

Donnerstag, den **15. Dezember 2016**.

Anwesende:

Vorsitzender

Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender

Gemeindevorstände

VBgm. Daniela Chimani
GV Gerhard Reitspies
GV Alfred Fischereder
GV Eva Maria Hütmeier
FO GV Wolfgang Knogler
FO GV Heimo Kahr

Gemeinderäte

GR Klaus Grillmayr
GR Gertraud Hinterberger
GR Jürgen Irkuf
GR Herta Jungwirth
GR Julia Maier
GR Sieglinde Prihoda
EGR Leopold Holzner

GR Edward Daubner
GR Manfred Huber
GR Franz Kraus
GR Christian Straßer
GR Rudolf Kampenhuber
EGR Manuela Knogler

GR Ing. Marianne Daubner
GR Daniel Gökler
GR Annemarie Kahr
EGR Michael Weinmaier
EGR Ulrike Deimek

Schriftführer:

AL Peter Preinfalk, MSc

Entschuldigt:

FO GR Sabine Plaimer, GR Maria Hiesmayr-Dorfer,
GR Thomas Bergmayr, GR DI Gerhard Deimek

Tagesordnung:

1. Voranschlag 2017 inkl. MFP
2. Steuern- und Abgaben 2017
3. Kassenkredit 2017
4. Seniorentaxi
5. Stadtumlandregion Kremsmünster, Bad Hall, Pfarrkirchen und Rohr im Kremstal
6. Teilrechtsfähigkeit der Volksschule
7. Volksanwaltschaft – Überarbeitung Lärmschutzverordnung
8. Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 95, KG Feyregg, Fam. Leber
9. Änderung Bebauungsplan Feuerwehrhaus
10. Feuerwehr-Gebührenordnung
11. Resolution zur Novelle der Gewerbeordnung
12. Verleihung von goldenes Ehrenzeichen
13. Bestellung eines Standesbeamten
14. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen gemäß vorliegendem Zustellnachweis (siehe Beilage) an alle Gemeinderats(ersatz)mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1) Voranschlag 2017 inkl. MFP

Im VA 2017 stehen im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.268.000 Euro gegenüber. Das Budget 2017 konnte somit mit Mühen ausgeglichen erstellt werden.

Das kommende Finanzjahr ist geprägt durch Umstrukturierungen und Außeneinflüssen. So sind Ausgabensteigerungen beim

- Kindergarten (4. Gruppe: +20.200 Euro),
- Hort (2. Gruppe: +11.100 Euro),
- Tagesmütter (+4.400 Euro),
- SHV-Umlage (+12.900 Euro),
- Landesumlage (+5.800 Euro),
- Krankenanstaltenbeiträge (+38.500 Euro) sowie
- verringerte Einnahmen bei den Ertragsanteilen (-12.000 Euro)

(insg. 104.900 Euro) zu bewältigen. Diese Belastungen erforderten ausgabenseitig massive Einsparmaßnahmen und sollte eine Anpassung der Benützungsgebühren erfolgen. Unterstützt wird der Haushalt in einer positiven Kommunalsteuer- sowie Strukturhilfeentwicklung. Der Fokus wird 2017 auf Schuldenreduktion-/vermeidung gelegt werden müssen. Die nachhaltige Haushaltsstabilität wird durch Umstrukturierungen im Bauamt (Kooperation mit Bad Hall) unterstützt. All diese Maßnahmen sollen zu einem konsolidierten, nachhaltigen und positiven Gemeindehaushalt beitragen.

Eine Liste mit den Abweichungen zum Voranschlag 2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Einladung übermittelt.

Im Jahr 2017 sollen keine außerordentlichen Projekte durchgeführt werden, da die Aufschließung der Griebler-, Forster-, Obermeier- sowie Spornbauergründe (wie bereits beschlossen) über den Wasserverband erfolgen. Die Finanzierung ist mittels zweckgebundener Rücklagen gesichert.

Der Mittelfristige Finanzplan wird dem Voranschlag beigelegt. Es dürfen nur Vorhaben aufgenommen werden, deren Finanzierung z.B. mittels aufsichtsbehördlichem Finanzierungsplan gesichert ist. Solche Projekte liegen nicht vor. Im Mittelfristigen Finanzplan ist ebenso die Freie Budgetspitze ersichtlich. Diese zeigt den finanziellen Spielraum einer Gemeinde auf. Diese beträgt im Jahr 2017 -163.200 Euro und soll sich langsam bis 2021 auf +81.100 Euro erholen. Dies ist hauptsächlich auf die nicht beeinflussbaren Ausgabenerhöhungen und die Änderungen im Finanzausgleich zurückzuführen.

Im Dienstpostenplan finden keine Änderungen statt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Budgetausgleich herausfordernd war. Er stellt weiters fest, dass sich die allgemeinen Rücklagen dem Ende zuneigen und sich zukünftig Investitionen schwieriger bewältigen lassen werden. Eventuell kann man im Jahr 2017 noch ergänzende Ertragsanteile nachträglich budgetieren. Dies hängt von einer eventuellen Berichtigung vom Verteilungsschlüssel ab.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den Voranschlag 2017 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2021 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 2) Steuern-, Abgaben sowie Hebesätze 2017

Für das Jahr 2017 sollen folgende Steuern- und Abgaben festgesetzt werden (Änderungen sind fett markiert):

Grundsteuer für land- u. forstwirt. Betriebe (A)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % des Entgeltes
Hundeabgabe	35 Euro / Marke: 2 Euro 20 Euro für Wachhunde
Kanal-Grundgebühr	11 Euro pro Haushalt und Jahr
Kanalbenützungsgebühr	4,24 Euro/m³
Senkgrubeneinhalte	4,24 Euro/m³
Transportkosten zur SGÜ-Stelle	9,35 Euro pro m³
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)	3.548,60 Euro
Übersteigende Gebühr pro m ²	22,17 Euro pro m ³
Wasser-Grundgebühr	5,50 Euro pro Haushalt und Jahr
Wasserbezugsgebühr	1,85 Euro/m³
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)	2.127,40 Euro
Übersteigende Gebühr pro m ²	13,29 Euro pro m ³

Miete Hauswasserzähler		13,20 Euro pro Jahr
Miete Betriebszähler		17,60 Euro pro Jahr
Müllabfuhrgrundgebühr		11 Euro pro Haushalt und Jahr 5,50 Euro pro Kleingartenfläche
Müllabfuhrgebühr	90 l	10,25 Euro/Tonne & Abfuhrtag
	120 l	13,05 Euro/Tonne & Abfuhrtag
	800 l	95,80 Euro/Container & Abfuhrtag
	1100 l	120,50 Euro/Container & Abfuhrtag
Mülltonne	90 l + 120 l	27 Euro
Müllsack		7 Euro
Biotonne–Abfuhr		kostenlos
Biotonne	35 l	7,80 Euro
	60 l	31 Euro
Beitrag für Kindergartentransport		10 Euro pro Kind und Monat

Als zusätzliche Maßnahme zu den bereits budgetierten Einsparungen sollen die Wasser und Kanalanschlussgebühren auf die aufsichtsbehördliche Mindestgebühr + 20 Cent erhöht werden. Dies soll mit den Einsparungsmaßnahmen die nachhaltige Stabilisierung des Haushaltes gewährleisten. Zusätzlich soll die Hundeabgabe – welche bereits seit über zehn Jahren nicht erhöht wurde – auf ein Mindestniveau angeglichen werden. Hierzu wurden die Umlandgemeinden gesichtet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die vorstehenden Gebühren und Abgaben sowie Hebesätze für das Finanzjahr 2017 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 3) Kassenkredit 2017

Es wurden die örtliche Sparkasse, Raiffeisenbank sowie Volksbank um die Abgaben eines Angebotes für einen Kassenkredit in Höhe von 500.000 Euro in Verbindung mit einem Fixzinssatz, dem 3- und 6 Monats-EURIBOR gebeten.

Die Sparkasse Bad Hall verzichtete mit E-Mail vom 24.11.2016 auf eine Angebotslegung. Die Raiffeisenbank Region Sierning-Enns sowie die Volksbank Bad Hall werden folgend gegenübergestellt:

Kriterien	Raiffeisenbank	Volksbank
Fixzinssatz p.a.	0,79 %	0,85 %
Aufschl. 6-Monats-EURIBOR	-	0,69 %
Aufschl. 3-Monats-EURIBOR	0,74 %	0,69 %
Kreditprovision	-	-
Bearbeitungskosten	-	-
<u>Auszugsweise:</u>		
Habenzinssatz	mind. 0,05 % (3-M-E)	0,05 %
Kontoführungsgeb./Quartal	23 Euro	12,50 Euro

Aufschlag bei Sollzinsen > 4,50/Qu.	5,18 Euro	-
Umsatzprovision	0,030 %	-
E-Kontoauszug	0,32 Euro	-
Automatische Buchungen	0,54 Euro	0,25 Euro
...		

Die Euriborwerte befinden sich derzeit im negativen Bereich. Eine Erholung ist derzeit nicht in Aussicht, weswegen aus Sicht der Verzinsung dem 3-Monats-Euribor beim Angebot Volksbank der Vorzug zu geben wäre. Bei den weiteren Kontokonditionen (wie vorstehend auszugsweise wiedergegeben) bietet ebenso das Angebot der Volksbank die günstigsten Konditionen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Kassenkredit in Höhe von 500.000 Euro an die Volksbank Bad Hall zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 4) Seniorentaxi

Der Ausschussobmannstellvertreter Kahr berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Integration beschlossen wurde, dem Gemeinderat ein Seniorentaxi mit Gutscheinsystem und folgenden Kriterien zum Beschluss vorzulegen:

Allgemein:

- Start: 1. Jänner 2017 (bis auf Widerruf)
- Das Jahr 2017 fungiert als Testphase und wird im Herbst evaluiert.
- Maximalbetrag: 50 Euro pro Person und Jahr.
- Die Stückelung soll in 5-Euro-Gutscheinen erfolgen.
- Die Gutscheine sind auf einmal auszugeben.
- Die Gutscheine werden fortlaufend nummeriert.

Berechtigte:

- Alle Personen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr.
- Alle Personen mit einer Gehbehinderung analog den Bestimmungen gem. § 29b StVO (ein Ausweis ist vorzulegen).
- Alle Mindestsicherungsbezieher (Nachweis durch Bezirkshauptmannschaft).
- Die Personen müssen einen Hauptwohnsitz in Pfarrkirchen aufweisen.

Taxisystem:

- Die Gutscheine können in allen Vertragstaxis eingelöst werden (voraussichtlich: Niedmoser, Isabella, Raab, Kirchdorfer Taxi Bad Hall);
- Die Gutscheine können zu jeder Uhrzeit eingelöst werden (nicht wie beim Jugendtaxi).
- Es kann ein Gutschein pro Person und Fahrt eingelöst werden.
- Es gibt keine Regionsbeschränkung.
- Es ist die Weitergabe an andere Personen untersagt. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung erwirkt einen Systemausschluss und sind die restlichen Gutscheine abzugeben. Die Bezugspersonen werden darüber schriftlich informiert.

Antrag:

Der Obmann-Stellvertreter des Familienausschusses, Hr. Heimo Kahr, beantragt, das Seniorentaxi in vorstehender Form zu beschließen.

Herr Bürgermeister Plaimer bedankt sich für die Antragstellung und die gute Vorarbeit im Familienausschuss.

Bevor der Antrag zur Abstimmung gelangt, verliest Herr Fraktionsobmann und Ausschussobmannstellvertreter Kahr folgende Stellungnahme:

Beim vorliegenden Antrag aus dem Ausschuss handelt es sich um ein reines Seniorentaxi mit einem Alterslimit und einem Maximalbetrag je Person. Das wären, wenn sich nur 150 Personen die Gutscheine abholen würden € 7.500.-! 220 Personen ab 70 Jahren und für Mindestsicherungsbezieher, sowie für Personen mit Behindertenausweis-Anzahl ca. 40-50, wobei sich jede dieser Personen Gutscheine über € 50.- abholen kann.

Bei dem FPÖ-Konzept eines Gemeindetaxis kommt vor allem eines nicht vor und das wäre: eine „Altersgrenze“. Man käme bei angenommenen 120 Fahrten (Annahme der Fahrten des Bad Haller Taxis im 1. Jahr) nach und von Bad Hall auf € 3600.- bei einem Beitrag der Gemeinde von € 2,50 pro Fahrt! 1 Fahrt nach Bad Hall regulär € 6,50! Das Gemeindetaxi würde von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.30, sowie am Samstag von 08.00 bis 13.00 im Einsatz sein! Bedingung ist: es muss immer ein Auto für Pfarrkirchen zur Verfügung stehen – das ist auch schon mit 2 Unternehmen angesprochen!

Dabei würde vor allem für Alle unsere Senioren für Mobilität gesorgt und Sie könnten leichter zum Arzt, Therapeuten, Friseur, Einkaufen usw. kommen! Kurzum Sie tun sich leichter Ihre Besorgungen zu erledigen und in Gesellschaft anderer Personen kommen und dass würde auch einer Vereinsamung entgegen wirken!

Da es aber auch Familien mit Kindern gibt, bei denen der Familien Erhalter mit dem Auto in der Arbeit ist, sind wir der Meinung, dass man auch diesem Personenkreis eine günstige Möglichkeit geben sollte z. Bsp. einen Arzt oder ein Geschäft zu erreichen. Daher unsere Präferenz für ein Gemeindetaxi!

Sollte es wenn irgendwie möglich unser „Taxi Isabella“ damit beauftragt werden, dann würden ja wieder „Steuermittel an die Gemeinde zurück fließen!“

Weiters sollte man mit der Stadtgemeinde Bad Hall Gespräche wegen einer eventuellen Kostenbeteiligung führen, da ja die Bad Haller Wirtschaft vermehrt davon profitieren würde!

Auch ist daran gedacht bei Landesrat Mag. Steinkellner wegen einer Förderung vorstellig zu werden!

Abschließend möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass die Kosten für eine Lösung mit Gutscheinen bei einer sehr hohen Teilnahme wesentlich höher wären und dass bei 2 Fahrten nach Bad Hall und zurück schon 4 von 5 Gutscheinen verbraucht wären, ältere Personen aber meistens mehr Fahrten zum Arzt oder zu Therapien brauchen! Außerdem würde es ja nur Personen ab 70 Jahren betreffen-es gibt aber mehr Senioren, die so eine Möglichkeit begrüßen würden!

Daher würden wir im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger für ein Gemeindetaxi plädieren! Ich stelle daher folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag:

Herr Fraktionsobmann Kahr stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen ein Gemeindetaxi in Pfarrkirchen in der angeführten Version ab 1. Jänner 2017 vorerst für 1 Jahr auf Probe einzuführen.

Der Vorsitzende erkundigt sich beim Antragsteller was bei einer eventuellen Einführung des „Gemeindetaxis“ mit dem Jugendtaxi geschehen würde, da dies eine Doppelsubventionierung darstellen würde?

GV Kahr schlägt vor, das Gemeindetaxi ein Jahr zur Probe als Parallelsystem einzuführen.

Weiters erkundigt sich der Vorsitzende, ob man weiß, wie viele Fahrten zurzeit in Bad Hall durchgeführt werden? Es handelt sich ja um das selbe System.

GV Kahr beziffert die Fahrten auf dzt. 500/Monat. Für Pfarrkirchen würde man 120 Fahrten/Monat veranschlagen.

Der Vorsitzende fragt, wie hoch dann die Kosten sein würden.

GV Kahr führt hierzu aus, dass sie 2,50 Euro/Fahrt für die Gemeinde als Zuschuss vorschlagen. Es würden sodann Kosten von 3.600 Euro/Jahr entstehen.

Der Bürgermeister bezweifelt diese Rechnung und entgegnet, dass es nach seinen Informationen in Bad Hall 600 Fahrten/Monat geben würde und Pfarrkirchen ca. halb so groß ist wie Bad Hall. Überschlagen würde dies fast 10.000 Euro vereinnahmen.

GV Kahr verweist darauf, dass es in Bad Hall zu Beginn weniger Fahrten waren und sie deswegen für den Probetrieb auch weniger angenommen hätten.

GV Reitspies zweifelt ebenso die angeführte Fahrtanzahl an. Er glaubt es würden deutlich mehr Fahrten anfallen und untermauert es mit einem Praxisbeispiel.

Hierzu verweist GV Kahr wieder auf das erste Jahr in Bad Hall. Er rechnet weiter vor, dass, wenn man lediglich 80 % der Maximalauslastung des Gutscheinsystems heranzieht, dies bereits ohne Mindestsicherungsbezieher 8.800 Euro/Jahr an Kosten für die Gemeinde wären. Es wäre also nicht unbedingt teurer.

GV Reitspies erwidert, dass man, um eine Vergleichbarkeit zu erreichen, beim „Gemeindetaxisystem“ ebenso 80 % der Zielgruppe zu Grunde legen müsste.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Prüfungsausschuss ohnehin vor hat, das Gutscheinsystem laufend zu evaluieren.

Ausschussobfrau Ing. Daubner führt hierzu aus, dass sie die Zahlen laufend erheben und z.B. bei der ersten Prüfungsausschusssitzung 2017 die erste Evaluierung durchführen möchte. Auch wären definitive Zahlen interessant, wie viele Leute es bei den Mindestsicherungsbeziehern und den Behindertenausweisberechtigten gem. § 29b StVO betreffen würde. Nach einem Gespräch mit dem Hrn. Amtsleiter ging zwar hervor, dass es derzeit nur zwei Mindestsicherungsbezieher in Pfarrkirchen gibt, jedoch keine Zahlen beim Bundessozialamt bzgl. gehbehinderter Personen ermittelt werden konnten. Eventuell könnte man österreichweite Zahlen erheben und auf Pfarrkirchen herunterbrechen.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es sich bei der Evaluierung ergeben wird.

Der Bürgermeister bringt den vorstehenden Gegenantrag von FO GV Kahr zu Abstimmung.

Abstimmung Gegenantrag:

Der Gegenantrag (Gemeindetaxi) wird mit fünf Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend bringt Bürgermeister Plaimer den Antrag des Ausschussobmannstellvertreters FO GV Kahr bzgl. des Seniorentaxis mit Gutscheinen zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Antrag bzgl. des Gutscheinsystems wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 5) Stadtumlandregion Kremsmünster, Bad Hall, Pfarrkirchen und Rohr im Kremstal

Die Stadtumlandregion ist ein Projekt des Regional Managements (DI Alois Aigner) und besteht aus den vier Gemeinden Kremsmünster als Kernstadt sowie Bad Hall, Pfarrkirchen und Rohr als Umlandgemeinden. Das Projekt hat die Ziele, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Aufgabenerfüllung effizienter zu gestalten und den Lebensraum für die Bevölkerung zu attraktivieren. Dies soll insbesondere durch die gemeinsame Planungsarbeit in folgenden Bereichen ihren Niederschlag finden:

- Ermittlung allgemeiner, regionaler Strategiefelder (Wirtschaft, Ökologie, Klima, Demografie, Soziales, ...)
- Ermittlung spezifischer, regionaler Strategiefelder (Räumliches Leitbild)

Die Eigenkosten für die Strategiefindung belaufen sich insgesamt für alle Gemeinden auf 17.000 Euro. Diese sollen gem. Einwohnerzahl aufgeteilt werden. Auf die Gemeinde Pfarrkirchen würden ca. 2.500 Euro entfallen. Aus dieser Strategiefindung können sich konkrete Projekte mit einem Förderumfang von mind. 200.000 Euro und max. 1.200.000 Euro ergeben. Die Förderquote liegt bei max. 75 %.

Am 22. November 2016 fand diesbezüglich am Gemeindeamt Pfarrkirchen eine Besprechung mit den Bürgermeistern und Amtsleitern der vier Gemeinden statt. Die Stadtumlandregion könnte eine Möglichkeit sein, die alte Trinkhalle einer Wiederverwendung zuzuführen. Es soll heute eine Grundsatzvereinbarung samt Geschäftsordnung im Gemeinderat beschlossen werden. Exemplare der Vereinbarung und der Geschäftsordnung ergingen mit der Einladung an die Gemeinderäte/innen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt:

- Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Grundsatzvereinbarung interkommunale Stadt Umland Kooperation „Stadtregion Kremsmünster –Bad Hall“ zu. In der Stadtregion Kremsmünster – Bad Hall kooperieren die Marktgemeinde Kremsmünster („Kernstadt“), Stadt Bad Hall sowie die Gemeinden Pfarrkirchen und Rohr im Kremstal.
- Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Stadtregionalen Forum der „Stadtregion Kremsmünster - Bad Hall“ zu und entsendet den Bürgermeister bzw. in dessen Verhinderungsfall die Vizebürgermeisterin.
- Weiters stimmt der Gemeinderat der Bereitstellung der finanziellen Eigenmittel laut vorliegender Grundsatzvereinbarung inklusive der vereinbarten Finanzierung auf Basis des Einwohnerschlüssels zum Stichtag 1.1.2016 für die Erstellung der Stadtregionalen Strategie zu.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 6) Teilrechtsfähigkeit der Volksschule

Gemäß Schriftsätze des Gemeindebundes, des Amtes der Oö. Landesregierung sowie des Landesschulrates für Oö. ist es für die Volksschule erforderlich zur Führung eines Bankkontos eine Teilrechtspersönlichkeit gem. § 7a Abs. 1 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz zu erstellen. Das Konto wird für die Abwicklung schulischer Aktivitäten (Wandertage, Landschulwoche, etc.) benötigt. Da die Gemeinde für die Schule haftet, ist ein Gemeinderatsbeschluss unter Namhaftmachung der ehrenamtlichen Geschäftsführung notwendig. Gemäß Mitteilung der Volksschuldirektorin werden Frau OSR VD Ilse Maier und SL Dipl. Päd. Barbara Kadletz die Geschäftsführung übernehmen. Die Teilrechtspersönlichkeit wird den Namen „Förderer der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall“ tragen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt der Erstellung der Teilrechtspersönlichkeit „Förderer der Volksschule Pfarrkirchen bei Bad Hall“ samt der Einsetzung von Frau OSR VD Ilse Maier und SL Dipl. Päd. Barbara Kadletz als Geschäftsführung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 7) Volksanwaltschaft – Überarbeitung Lärmschutzverordnung

Wie in den letzten Gemeinderatssitzungen bereits detailliert erörtert wurde, soll die Lärmschutzverordnung bzgl. Golfplatz und dislozierten Gebieten angepasst werden. Hierzu konnte nun ein Lösungsansatz erarbeitet werden. Es wird zurzeit ein lärmtechnisches Gutachten beim Amt der Oö Landesregierung eingeholt.

Dem Konzept liegt die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen des Umweltbundesamtes zu Grunde. Gemäß dieser Richtlinie sind Lärmbeeinträchtigungen in einem gewissen Ausmaß im Zuge von Veranstaltungen zulässig. Da der Golfplatz die störenden Mäharbeiten an vereinzelten Sonntagen im Zuge von Turnieren und somit Veranstaltungen durchführt, sollen „seltene Veranstaltungen“ gem. dieser Richtlinie (bis zu 10 Veranstaltungstage im Jahr) von den Lärmschutzverboten ausgenommen werden. Das Gutachten soll den Mindestabstand zwischen betroffenen Wohnhäusern und Mähgeräten festlegen. Ebenso soll es Aufschluss darüber bringen, ab welcher Entfernung zum nächsten Wohnobjekt keine Lärmbeeinträchtigung mehr durch Rasenmähen besteht. Liegenschaften die diesen Mindestabstand überschreiten sollen ebenso von der Lärmschutzverordnung ausgenommen werden. Dies soll der Volksanwaltschaft nach eigenem Wunsch berichtet werden.

Eine überarbeitete Version der Lärmschutzverordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Kenntnis gebracht. Nach einem zwischenzeitigen Telefonat mit dem Amt der Oö. Landesregierung wurde der Entwurf marginal bzgl. Formulierungen sowie der Ausnahme von akkubetriebenen Rasenmärobotern von der Verordnung ergänzt.

Ein beschlussfähiger Verordnungsentwurf wird zur nächsten Gemeinderatssitzung erwartet. Das lärmtechnische Gutachten ist noch abzuwarten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, das beschriebene Lärmschutzverordnungskonzept an die Volksanwaltschaft zu berichten.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 8) Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 95, KG Feyregg, Fam. Leber

Herr Josef und Frau Nina Leber, wh. in Pucking, haben mit Schreiben vom 15.11.2016 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für ihr Grundstück 95, KG Feyregg, im Besonderen für das zugekaufte Teilgrundstück aus Parz. Nr. 97/1, KG Feyregg, im Ausmaß von 580 m² angesucht. Das Teilgrundstück soll als Ergänzung zum Gst. Nr. 95 von Grünland in Bauland umgewidmet werden und handelt es sich um einen vernachlässigbaren Eingriff in die örtliche Entwicklungsplanung.

Die Kosten für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzept werden von den Ehegatten Leber übernommen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes samt örtl. Entwicklungskonzept eingeleitet wird.

GV Knogler erkundigt sich ob der Nutzungsabsicht und ob die Gemeinde Möglichkeiten hätte, eventuelle Siedler bzgl. des Lärms am nahegelegenen Sportplatz zu informieren um Konflikte zu vermeiden.

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass nach ersten Auskünften ein Projekt „Wohnen am Golfplatz“ verwirklicht werden soll. Eine genaue Planung liegt nicht vor. Interessenten werden ohnehin von uns informiert, sofern sie bei der Gemeinde vorstellig werden. Die Gemeinde kann

auch nicht von künftigen Anrainern bzgl. bestehender Lärmbelastigung belangt oder zu Maßnahmen gezwungen werden.

GR Gökler erkundigt sich hinsichtlich einer eventuellen Überschwemmungsgefahr. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass das Gebiet bzw. eine Aufschüttung wasserrechtlich bewilligt wurde und eventuell eintretende Überschwemmungen behandelt wurden.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 9) Änderung Bebauungsplan Feuerwehrhaus

Die Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen ersucht um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36. Um div. Gerätschaften unterstellen zu können soll ein überdachter Abstellplatz hinter dem Feuerwehrhaus zur Grundgrenze der Parz. Knogler geschaffen werden. Um dies umsetzen zu können ist die vorhandene Baufluchtlinie im bestehenden Bebauungsplan bis zur nördlichen Hauskante des Feuerwehrhauses und Musikheimes verlängert werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, dass das Verfahren zur Abänderung des Bebauungsplanes eingeleitet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 10) Feuerwehr-Gebührenordnung

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.10.2016, IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram, wurde ein Muster einer Feuerwehrgebührenordnung übermittelt. Diese Verordnung wird benötigt, um Kostenersatz im hoheitlichen Feuerwehreinsatzbereich verlangen zu können. Hier ist zu präzisieren, dass bei Einsätzen im hoheitlichen Bereich (Brände, Abwehr von Brandgefahr, Einsatz bei Elementarereignissen, Unfällen, akute Rettung von Menschen und Tieren, etc.) natürlich kein Kostenersatz anfällt. Kostenersatzpflichtig im hoheitlichen Bereich sind lediglich jene Arbeiten, die nach dem Einsatz/der Rettung stattfinden (z.B. Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergung nach erfolgter Rettung, etc.).

Ebenso sind Gemeinden dazu verpflichtet Sondereinsatzmittel und Verbrauchsgüter (z.B. Schaummittel, Löschpulver, Löschgase, etc.) an gemeindefremde Feuerwehren zu refundieren, welche im eigenen Gemeindegebiet im Einsatz waren.

Dieser Gebührenordnung soll die vom Landesfeuerwehrverband erstellte Tarifordnung 2016 – welche auch den Preis der nicht hoheitlichen Einsätze regelt - zugrunde gelegt werden. Unter nichthoheitliche Einsätze fällt z.B. das Verleihen von Gerätschaft zu privaten Zwecken.

Nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommando stellt diese Vorgehensweise bereits jetzt die gelebte Praxis dar und bedarf es aus deren Sicht keiner Änderung des Verordnungsmusters. Das Verleihen von Gerätschaften zu privaten Zwecken findet nicht statt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Erlassung der Gebührenordnung gem. vorliegendem Muster und die vom Landesfeuerwehrkommando OÖ erstellte Tarifordnung 2016 mit 1.1.2017 und die gleichzeitige Aufhebung der bestehenden Tarifordnung.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 11) Resolution zur Novelle der Gewerbeordnung

Der Nationalrat beabsichtigt die Gewerbeordnung dahingehend abzuändern, dass die Durchführung von Bau- sowie Gewerbeverhandlungen, sofern ein Gewerbebetrieb genehmigt werden soll, ausschließlich von der Bezirksverwaltungsbehörde wahrgenommen werden soll.

Gemäß Auskunft des Gemeindebundes wurde dies im Kremsmünsterer Manifest anders vereinbart. Nach diesem Manifest kann das Verfahren im Einzelfall bereits jetzt an die Bezirkshauptmannschaft im Rahmen eines konsolidierten Verfahrens abgetreten werden. Ein Automatismus wie in der Gesetzesänderung vorgesehen wäre somit nicht von Nöten. Der Gemeindebund ruft deswegen auf, gegen die Gesetzesänderung eine Resolution im Gemeinderat zu beschließen. Ein Resolutionsentwurf wurde den Gemeinderäten/innen bereits mit der Einladung zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass es auch bei uns im Haus geübte Praxis ist, wenn gewerbebehördliche Verhandlungen durchgeführt werden, dass wir ein konsolidiertes Verfahren abhalten. Dies hat den Vorteil, dass man Parteistellung hat und somit beim Verfahren/bei der Verhandlung dabei sein kann. Die baurechtliche Zuständigkeit der Gemeinde bleibt somit aktiv gewahrt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt den Resolutionsentwurf gegen die geplante Gewerbeberechtsänderung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 12) Verleihung von goldenen Ehrenzeichen

Gemäß § 16 Oö. GemO 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen. Der Gemeinderat beschloss zur Verleihung von Ehrenzeichen am 2.4.2004 Richtlinien. Demnach kann man Führungskräften (Obmann, Vorsitzender, Präsident) von Vereinen, Körperschaften und anderen Institutionen nach mindestens zwanzigjähriger Tätigkeit das Ehrenzeichen in Gold verleihen.

Dem Pfarrgemeinderatsobmann sowie ehemaligen Mandatsvertreter für den Caritas-Kindergarten Franz Pauzenberger wurde zuletzt im Jahr 2002 bzw. dem amtierenden Feuerwehrkommandanten Stanzinger Gerhard im Jahr 2006 das silberne Ehrenzeichen verliehen. Beide würden die Voraussetzungen für die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens erfüllen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, den Herren Pauzenberger und Stanzinger das goldene Ehrenzeichen der Gde. Pfarrkirchen zu verleihen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 13) Bestellung eines Standesbeamten

AL Peter Preinfalk absolvierte mit 12.12.2016 die Standesbeamtenausbildung. Er soll nunmehr neben Peter Gruber zum Standesbeamten bestellt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt Peter Preinfalk zum Standesbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

TOP 14) Allfälliges

Bürgermeister Plaimer bedankt sich bei GV Fischereeder für die Erstellung des Sessels für die Gartenausstellung.

GV Knogler bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten.

GV Kahr bedankt sich ebenso bei allen für die gute Zusammenarbeit und teilt Fotos von überfüllten Sammelinseln in Feyregg vom 8.12.2012 aus.

EGR Holzner führt zu den Sammelstellen aus, dass aus seiner Sicht von überall Leute kommen und ihren Müll hier abladen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für das vergangene Arbeitsjahr und wünscht ein frohes Fest.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **6. Oktober 2016** keine Einwendungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer

SPÖ

ÖVP

FPÖ